

Übernahme eines Brandschutzabstandes

Inhalt der Einigung

Zur Sicherung eines Brandschutzabstandes einigen sich

Name	Kommune	Telefon / Fax / E-Mail
Graße, Hausnummer	PLZ, Ort	

als EigentümerIn des Grundstücks

Grundbuch der Antragsfläche	Grundbuchstrich	Baufl.
Gemarkung	Flur	Flurstück

(Dienstbarkeitsbesteller)

und

der Landkreis / die Stadt
als untere Bauaufsichtsbehörde
(Dienstbarkeitsberechtigter)

wie folgt über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an erster, notfalls nächstfolgender Rangstelle mit folgendem Inhalt:

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber dem Dienstbarkeitsberechtigten, einen Brandschutzabstand zu dulden und die entsprechende Fläche auf seinem Grundstück von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die Lage des Grundstücks und der Ausübungsbereich ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die im Lageplan betroffene Fläche hat folgende Maße:

Breite: , Länge: , Fläche: ,

Dem Dienstbarkeitsberechtigten treffen keine Pflichten, insbesondere keine Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungspflichten.

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks stimmt allen zur Beschaffung der geforderten Rangstelle geeigneten Erklärungen, Lösungen und Rangrücktritten im Grundbuch zu und erklärt die entsprechende Bewilligung.

Die Bestellung der Dienstbarkeit erfolgt durch den Dienstbarkeitsbewilligenden. Der Dienstbarkeitsbewilligende beantragt gegenüber dem Grundbuchamt, dem Dienstbarkeitsberechtigten Informationen über Zwischenverfügungen, Antragsrücknahme und Antragszurückweisungen zukommen zu lassen.

Ort, Datum
Unterschrift der EigentümerIn des belasteten Grundstücks

Ort, Datum
Unterschrift, Stempel oder Siegel

Dienstbarkeitsbewilligung und Eintragungsantrag

Matrikel- / Bau- / Flurstücknummer	
Flur	Wohnfläche
Stufe, Hausnummer	PLZ, Ort

als EigentümerIn des Grundstücks

Grundbuch der Anlagefläche	Grundbuchrecht	Teil
Genossenschaft	Flur	Flurstück

bewilligt und

beantragt

hierdurch an erster, notfalls nächstfolgender Rangstelle an diesem Grundstück die Eintragung

einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten

des Landkreises / der Stadt
als untere Bauaufsichtsbehörde
(Dienstbarkeitsberechtigter)

folgenden Inhalts:

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber dem Dienstbarkeitsberechtigten, einen Brandschutzabstand zu bilden und die entsprechende Fläche auf seinem Grundstück von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die Lage des Grundstücks und der Ausübungsbereich ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die im Lageplan betroffene Fläche hat folgende Maße:

Breite: ca. m Länge: ca. m Fläche: ca. m²

Den Dienstbarkeitsberechtigten treffen keine Pflichten, insbesondere keine Unterhaltungs- oder Verkehrsicherungs Pflichten.

Vollzug

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks stimmt allen zur Beschaffung der geforderten Rangstelle geeigneten Erklärungen, Löschungen und Rangrücktritten im Grundbuch zu und erklärt die entsprechende Bewilligung.

Die Bestellung der Dienstbarkeit erfolgt durch den Dienstbarkeitsbewilligenden. Der Dienstbarkeitsbewilligende beantragt gegenüber dem Grundbuchamt, dem Dienstbarkeitsberechtigten Informationen über Zwischenverfügungen, Antragsrücknahme und Antragszurückweisungen zukommen zu lassen.

Von dieser Erklärung erhalten je eine beglaubigte Abschrift der Grundstückseigentümer und der vorgenannte Dienstbarkeitsberechtigte.

Ort, Datum
Unterschrift des Eigentümers des belasteten Grundstücks
Die Unterschrift des Eigentümers ist vom Notar zu beglaubigen.

Kostenübernahme

Die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung (eingeschlossen Grundbucheintragung) trage ich als Veranlassungs-, ggf. auch als Übernahmeschuldner.

Name	Vorname	Telefon / Fax / E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Unterschrift		